

Literaturbericht

„Russifizierung“ in den Baltischen Provinzen und in Finnland im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Neue westliche Darstellungen

von

Gert von Pistohtkors

Noch in Reinhard Wittrams „Baltischer Geschichte“ aus dem Jahre 1954 wurde in einem eigenen Kapitel mit der Überschrift „Die Russifizierung“ eine „jähle Wendung“ der russischen Reichspolitik gegenüber den westlichen Randgebieten am Beispiel der Baltischen Provinzen herausgearbeitet.¹ Dieser Epochen- und Leitbegriff „Russifizierung“ ist im Zuge regionaler und übergreifender Studien, die weitgehend unabhängig voneinander entstanden, grundsätzlich in Zweifel gezogen worden.² Die sowjetisch geprägte marxistisch-leninistische Geschichtsforschung hat ohnehin mit der Betonung des Klassenkampfes lokale und regionale Konfliktlagen in den Mittelpunkt ihres Interesses gerückt und damit den in der „bürgerlichen“ oder gar in der „adelig-apanogetischen“ Geschichtsschreibung so stark herausgearbeiteten „nationalen Konflikt“ zwischen Russen in der Zentrale und Deutschen, Schweden, Finnen oder auch Polen in den westlichen Randgebieten des Reiches als Ideologie zu entlarven gesucht.³

Westliche Forscher haben von anderen Voraussetzungen her ebenfalls stark zur Relativierung des bisher so feststehenden Leitbegriffs beigetragen, wobei mehrere Paradigmawechsel ineinandergegriffen haben, die als Revision scheinbar festgefügtter Geschichtsbilder anzusehen sind. Insonderheit hat sich hier auf dem Gebiet der Geschichte der Baltischen Provinzen und Finnlands, auch in vergleichender Perspektive, einiges getan, was trotz der formalen Beibehaltung

1) Anstelle anderer Werke sei hier diese Gesamtdarstellung genannt, die im übrigen heute noch nicht ersetzt ist: R. Wittram: Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180—1918. Grundzüge und Durchblicke, München 1954, bes. S. 216 ff.

2) Vgl. etwa M. Haltzel: Der Abbau der ständischen deutschen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands. Ein Beitrag zur russischen Unifizierungspolitik 1855—1905 (Marburger Ostforschungen, Bd. 37), Verlag J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn 1977, 168 S.; G. von Pistohtkors: Ritterschaftliche Reformpolitik zwischen Russifizierung und Revolution. Historische Studien zum Problem der politischen Selbsteinschätzung der deutschen Oberschicht in den Ostseeprovinzen Rußlands im Krisenjahr 1905 (Göttinger Bau- steine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 48), Göttingen 1978, 273 S.

3) Vgl. J. Kahk, H. Ligi, E. Tarvel: Beiträge zur marxistischen Agrargeschichte Estlands in der Feudalzeit. Neue Ergebnisse, neue Probleme, neue Methoden, Reval/Tallinn 1974, 152 S. Gegen den Russifizierungsbegriff wenden sich auch M. Duhanovs, I. Ronis: Par dažām jaunā iezīmēm mūsdienā Baltijas historiogrāfijā Vācijas Federatīvajā Republikā [Neue Tendenzen bei der Erforschung der Geschichte des deutschbaltischen Adels in der Bundesrepublik Deutschland], in: Vestis 10 (1982), S. 35—51. Auch abgedruckt (auf Russisch) in: Germanija i Pribaltika. Sbornik naučnych trudov, [7], Riga 1983, S. 109—134.

des Leitbegriffs „Russifizierung“ dennoch als Neuorientierung zu werten ist. Vorläufiger Höhepunkt dieser Neuorientierung sind neben einigen Monographien und Sammelwerken, die im Folgenden besprochen werden sollen, die zehn Aufsätze, welche als Extrakt einer langjährigen Kooperation und als Ergebnis eines besonderen Symposiums anlässlich der 9. Konferenz der „Association for the Advancement of Baltic Studies (AABS)“ in Montreal im Juni 1984 entstanden sind. Neben dem Herausgeber des „Journal of Baltic Studies“, Toivo Raun, ist Edward C. Thaden, Professor an der University of Illinois in Chicago, nicht umsonst durch die Nennung als Mitherausgeber dieser besonderen Doppelnummer des „Journal of Baltic Studies“ geehrt worden⁴: E. C. Thaden hat seit seinem Aufsatz über die Senatorenrevision Manaseins in Livland und Kurland (1882/83), der aus einem Vortrag auf dem 21. Baltischen Historikertreffen der Baltischen Historischen Kommission (BHK) in Göttingen 1968 hervorging⁵, eine wichtige übergreifende Integrations- und Koordinationsaufgabe wahrgenommen, die kaum überschätzt werden kann. Seine frühe Erkenntnis, daß die Russifizierungsängste verschiedener Gruppen in verschiedenen Regionen von den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und deren Wirkungskraft streng zu trennen seien, traf sich mit vielfältigen Beobachtungen jüngerer Historiker in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und auch Finnland. E. C. Thadens etwa achtzehnjährige Bemühungen um die Aufhellung der russischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Schicksale der westlichen Randgebiete stehen deshalb auch im Mittelpunkt des folgenden Berichts, der freilich aus gutem Grund mit Finnland beginnt.

1

Seit der sorgfältigen Untersuchung der „Grundgesetze Finnlands nach russischer und finnischer Interpretation 1808—1863“ durch Osmo Jussila (1969) ist in die Erforschung der „finnischen Frage“ — parallel zur baltischen und zur polnischen — Bewegung gekommen.⁶ Bisher war es üblich, die finnische Geschichte des 19. Jahrhunderts von drei Höhepunkten her zu betrachten und die Zwischenzeiten jeweils auf diese Höhepunkte zu beziehen: Im Jahre 1809, als der Zar Alexander I. dem Landtag von Porvoo/Borgå versprach, die aus der schwedischen Zeit stammende politische und soziale Struktur erhalten zu wollen; 1863, als der nach 1809 erstmals wieder einberufene finnische Landtag seine regelmäßige Gesetzgebungsarbeit durchsetzen und damit eine Epoche autonomer Gesetzgebung einleiten konnte; 1899 schließlich, als im Februar-Manifest Zar Nikolaj II. neues positives Recht setzte, indem er den Landtag in reichswichtigen Angelegenheiten auf eine beratende Tätigkeit reduzierte und damit das Staatsleben Finnlands dem Reichsinteresse Rußlands verfassungspolitisch unterordnete.

4) Vgl.: Special Issue: Finland and the Baltic Provinces in the Russian Empire, in: Journal of Baltic Studies XV (1984), S. 87—227 (10 Aufsätze von Erich Donnert, Gert von Pistohlkors, John A. Armstrong, Toivo U. Raun, Osmo Jussila, Manfred Hagen, Andrejs Plakans, Hubertus Neuschäffer, Robert Schweitzer und Edward C. Thaden).

5) E. C. Thaden: N. A. Manaseins Senatorenrevision in Livland und Kurland während der Zeit von 1882 bis 1883, in: Jbb. für Geschichte Osteuropas 17 (1969), S. 45—58.

6) O. Jussila: Suomen perustuslait venäläisten ja suomalaisten tulkin-tojen mukaan 1808—1863. Summary: Finnish fundamental laws as interpreted by Russia and Finland 1808—1863 (Historiallisia tutkimuksia, 77), Helsinki 1969, 286 S.

Jussila hat nun deutlich gemacht, daß die Zwischenzeiten insofern auch verfassungspolitisch eigenes Gewicht beanspruchen können, als nicht nur jeweils Wiederanknüpfungen an das Versprechen von 1809 gesucht, sondern ebenso auch kontinuierliche Präzisierungen der Stellung Finnlands im Russischen Reich diskutiert worden sind. Jussila verfolgte die Ansichten der politischen Führungen beider Seiten zur Stellung Finnlands, indem er vor allem die bewußten Berührungspunkte beider Seiten in der freilich nicht abgeschlossenen Kodifizierungs- und Revidierungsarbeit an den Grundgesetzen während der vierziger Jahre untersuchte — auch hier wäre eine Parallelisierung zur Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts, abgeschlossen 1845, weiterführend.

Auf dem Ansatz Jussilas fußend, untersucht für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der nunmehrige Stuttgarter Historiker Robert Schweitzer in seiner von Peter Scheibert betreuten Marburger Dissertation aus dem Jahre 1978 mit dem charakteristischen Titel „Autonomie und Autokratie“ die Stellung des Großfürstentums Finnland im Russischen Reich von 1863 bis 1899.⁷ Russische Selbstherrschaft und finnische Autonomie oder die „Probleme eines heterogenen, auf Konsolidierung zielenden Gesamtstaates einerseits und eines bereits weit gediehenen Nationalstrebens andererseits“⁸ sind für Schweitzer letztlich unvereinbar. In seiner in Finnland hervorragend aufgenommenen Untersuchung gelingt ihm jedoch der Nachweis, daß zwischen 1863 und 1899 eine grundlegende verfassungsrechtliche Absicherung der Sonderstellung Finnlands im Russischen Reich zwar ausblieb, stattdessen jedoch ein System von „checks and balances“, im beiderseitigen Einverständnis, offengehalten wurde. Es hat also nach Schweitzer keinen Sinn, Finnland für ein schematisch angewendetes Russifizierungsprogramm im Sinne Pobedonoscevs in Anspruch nehmen zu wollen. Die russische Finnlandpolitik während der Regierungszeit Alexanders III. (1881—1894) sei auch unter dem Gesichtspunkt des Ausbaus der finnischen Autonomie keineswegs als Niedergang einer konstitutionellen Zeit zu betrachten. Ebenso wenig sei das russisch-finnische Verhältnis unter Alexander III. mit der „Wende zur Reaktion“ in Rußland selbst gleichzusetzen. Nach Lektüre der Moskauer Monographie P. A. Zajončkovskij über die politische Reaktion der 1880er und 1890er Jahre im Russischen Reich (1970) äußert Schweitzer zudem Bedenken, wieso bisher die Übertragung des Rechts der Gesetzesinitiative auf den finnischen Landtag im Jahre 1886 vor allem mit dem Gesetz der bürokratischen Trägheit erklärt worden sei.⁹ Generell stellt er fest, daß die Unifizierungstendenz keineswegs der entscheidende Wesenszug von Bürokratien sei; vielmehr gehöre auch die Respektierung von Zuständigkeiten dazu, sofern sie als erworben gelten können. Die Unrechtmäßigkeit eines behaupteten Rechtsanspruchs auf finnische autonome Eigenständigkeit stand aus der Sicht der Autokratie nie in Frage. Daraus sei jedoch keineswegs abzuleiten,

7) R. Schweitzer: Autonomie und Autokratie. Die Stellung des Großfürstentums Finnland im russischen Reich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1863—1899) (Marburger Abhandlungen zur Geschichte und Kultur Osteuropas, Bd. 19), Gießen 1978, 396 S.

8) T. Polvinen: Rezension von R. Schweitzer, „Autonomie und Autokratie“, in: Jbb. für Geschichte Osteuropas 28 (1980), S. 139—141.

9) Vgl. P. A. Zajončkovskij: Rossijskoe samoderžavie v konce XIX stoletija. Političeskaja reakcija 80-ch načala 90-ch godov [Die russische Selbstherrschaft am Ende des 19. Jhs. Die politische Reaktion in den 80er und Anfang der 90er Jahre], Moskau 1970.

daß die russische Reichsregierung vor 1899 die finnischen Grundgesetze abschaffen wollte.

Im einzelnen entwickelt Schweitzer einleitend ein Modell seiner Vorstellungen von der Entwicklung der finnischen Sonderstellung zwischen 1863 und 1899 (S. 10 f.): Nach 1863 hielt man in Finnland die „schwedischen Grundgesetze“ für anerkannt. Der finnische Sonderstatus wurde jedoch in Regierungskreisen und in der russischen öffentlichen Meinung nur für akzeptabel gehalten, solange eine fähige finnische Führung auf Konflikte geschmeidig reagierte. Als sich in den 1880er Jahren die Bedingungen für einen Konsensus verschlechterten, prallten mangels Vorbereitung von Kompromissen nicht recht tragfähige Maximalpositionen aufeinander. Finnland erhob einen Staatsanspruch und versteifte sich in der Postfrage und im Hinblick auf das neue Strafgesetz. Von St. Petersburg aus wurde daraufhin die Gesetzgebungskompetenz über Finnland gefordert. Alexander III. hatte freilich nur ein Interesse daran, die Reichsgesetze ohne Zustimmung des finnischen Landtags in Finnland durchsetzen zu können, womit er allerdings die Sonderrechte grundsätzlich nicht beschneiden wollte. Die Autokratie wurde somit zwar zur entscheidenden Instanz. Solange sie Finnland gegen bürokratische Modernisierungstendenzen in Rußland abschirmen und zugleich dem „finnischen Bürgerstaat“ (S. 11) den Verzicht auf Verfassungsgarantien abverlangen konnte, war die Rückkehr zu einem labilen Gleichgewicht zwischen Autokratie und Autonomie jedoch möglich, d. h. Schweitzer sieht diese Gleichgewichtspolitik trotz ihrer „anachronistischen Bedingungen“ (S. 11) als tragfähig an; sie sei durch das Februar-Manifest von 1899 und die danach einsetzende Oppressionspolitik ohne zwingenden Grund und faktisch ohne Vorbereitung abgebrochen worden.

Im einzelnen arbeitet Schweitzer heraus, daß sich die Stellung Finnlands nach der Krise um das „Postmanifest“ (1889/90) mit Hilfe des loyalen und fähigen Generalgouverneurs Fedor L. Heiden noch einmal deutlich konsolidierte (S. 358 ff.). Die Kompromißformel hatte in ihrer negativen Abgrenzung nach beiden Seiten durchaus Lebenskraft: Finnland war zwar kein besonderer Staat in einem Unionsverhältnis zu Rußland und hatte deshalb kein Sonderrecht auf allen Gebieten staatlichen Lebens; zugleich war aber seine besondere Verwaltung auch nicht einfach „zum Abbau freigegeben“ (S. 359). Als dann aber schließlich im Jahre 1898 die Wehrpflichtproblematik zu einer Kernfrage hochgespielt wurde, die man keineswegs dem Beschlußrecht des finnischen Landtages überlassen dürfe, nahm das Verhängnis seinen Lauf: im Februar-Manifest bestimmte der Zar, daß der Landtag bei — nicht näher definierten — reichswichtigen Gesetzen nur noch beratende Funktion habe. Schweitzer weist nach, daß es für eine Bestrafung Finnlands keinen Anlaß gab: „Hier begegnet jener Niedergang der Staatskunst, der für die russische Führung im ersten Jahrzehnt Nikolaus' II. so charakteristisch ist“ (S. 368).

Schweitzer kommt zu dem Ergebnis, daß nicht das Februar-Manifest von 1899, sondern die neunziger Jahre den eigentlichen Gegenpol zur Aufwertung der finnischen Autonomie zwischen 1863 und 1869 bilden. Bei konkreten Konflikten — in der Post-, Münz- und Zollfrage — trat die russische Seite dem auch theoretisch untermauerten finnischen Eigenständigkeitsanspruch entgegen. De iure aber wurde auch diese russische Linie nirgends fixiert; zum Wohle beider Seiten wurde auf letzte Klarheit verzichtet. In den 1890er Jahren profitierte freilich die russische Seite stärker vom „offenen System“. Solange die Autokratie intakt blieb, war allerdings die Finnlandpolitik in ihrem labilen Zustand leichter in Rußland als in Finnland durchzusetzen. „Dort mußte man erst lernen, die ‚konstitutionelle Baisse‘ nicht als Verfassungsbruch, sondern als natürliche

Schwankung in einem Schwebезustand zu verstehen, der allein die Sonderstellung des Landes garantieren konnte“ (S. 370). Das Prinzip des „verfassungslosen Management auf Dauer“ (S. 358) im Geiste von Borgå (1809) hätte nach Schweitzer zum Wohle beider Seiten fortgesetzt werden können.

Am Schluß seiner Arbeit wirft Schweitzer nachdenkenswert Interpretationsfragen auf, die über Finnland hinausgreifen und andere westliche Randgebiete, die Ukraine, Polen, die Baltischen Provinzen, ebenfalls berühren. Wenn es die „Russifizierungspolitik“ unter Alexander III., die in der Finnlandliteratur einen so breiten Raum einnimmt, als planmäßige Veranstaltung im Sinne einer Pobedonoscevschen Nationalitätenpolitik gegenüber Finnland nicht gegeben hat, hier vielmehr eher von pragmatischer, reaktiver, den besonderen Verhältnissen angepaßter Politik gesprochen werden muß, so erhebt sich die Frage, ob für die anderen genannten Regionen der Terminus „Russifizierung“ als Ober- oder gar Epochenbegriff noch leistungsfähig genug erscheint. Im übrigen fordert Schweitzer zu Recht, daß es unstatthaft sei, die Politik gegenüber den Randgebieten von „Trends der russischen Innenpolitik“ her zu beurteilen: „Fast sollte man bei der Analyse von der methodischen Fiktion ausgehen, es habe keine Russifizierungspolitik gegeben“ (S. 372).

In Fortführung seines Ansatzes beschäftigt sich Robert Schweitzer mit dem Thema der „baltischen Parallele“ in diesem Heft der „Zeitschrift für Ostforschung“.¹⁰ Im übrigen haben sich auch Edward C. Thaden, Hubertus Neuschäffer, Andrejs Plakans, Manfred Hagen und Osmo Jussila auf dem Symposium in Montreal 1984 zu Problemen der Vergleichbarkeit und der Besonderheit unter vielfältigen Fragestellungen geäußert. Osmo Jussila behandelt dabei eingehend den historischen Hintergrund des Februar-Manifests von 1899.¹¹ Er kommt zu einem Ergebnis, das der Argumentation Schweitzers entspricht: selbst das Februar-Manifest habe sich nicht das Ziel gesetzt, die besondere finnische Gesetzgebung abzuschaffen, im Gegenteil: es wurde ausdrücklich zugesichert, daß die lokale finnische Gesetzgebung intakt bleiben würde. Ziel der Finnlandgesetze von 1910 und des sogenannten großen Russifizierungsprogramms von 1914 sei nur die Sicherung der Kontrolle durch die Reichsregierung bei solchen Gesetzen gewesen, die 1910 als „allgemein“ eingestuft worden seien. Jussila betont abschließend nachdrücklich, daß russische Stellen schon immer seit 1809 die finnische Gesetzgebung maßgeblich beeinflußt hätten. Ihrer Art nach seien die finnischen Gesetze immer lokaler Natur und den russischen untergeordnet gewesen. Das Februar-Manifest habe also nur die bestehende Ordnung gesetzlich geregelt und stelle daher keine maßgebliche Veränderung dar. Ob mit dieser Feststellung bereits alles gesagt ist, gerade auch auf dem Hintergrund der erbitterten Auseinandersetzungen um Autonomie und in der Region selbst, muß einstweilen dahingestellt bleiben. In jedem Fall wird niemand in Zukunft an den grundlegenden Untersuchungen und Feststellungen Jussilas und Schweitzers vorbeigehen können, der sich zur Sonderrolle Finnlands äußern will.

Einen Beitrag zum summarischen Leitbegriff „Russifizierung“ will auch Manfred Hagen leisten, wenn er in einem Aufsatz über Stolypins Staatsnationa-

10) R. Schweitzer: Die „Baltische Parallele“: gemeinsame Konzeption oder zufällige Koinzidenz in der russischen Finnland- und Baltikumpolitik im 19. Jahrhundert?, S. 551—577.

11) O. Jussila: The Historical Background of the February Manifesto of 1899, in: Journal of Baltic Studies XV (1984), S. 141—147 (vgl. Anm. 4).

lismus gegenüber Finnland im Unterschied zu früheren Interpretationen der Finnlandpolitik unter Stolypin vergleichsweise milde Zielsetzungen der russischen Reichsregierung unterstellt.¹² Stolypin habe wiederholt das Konzept einer nationalkulturellen Durchdringung zurückgewiesen. In bestätigender Auseinandersetzung mit dem von E. C. Thaden herausgegebenen Buch über die „Russifizierung“¹³ erkennt Hagen nur eine „relativ bescheidene Zielsetzung“ der Regierung. Stolypin habe aus seinem Schlagwort kein Gesamtkonzept der „edinenie“, der Einordnung und Vereinheitlichung, entwickelt; das Nationalitätenproblem Rußlands habe sich zwischen 1905 und 1914 nicht verschärft, weil eben weder Russifikatoren noch Separatisten die Oberhand gewonnen hätten. Stolypin habe verhindern wollen, daß Finnland Basis und Refugium für russische Revolutionäre werde; er wollte der Weiterentwicklung der finnischen Autonomie — wie vor ihm andere — administrative Zügel anlegen und ein weiteres Abdriften vom Russischen Reich auch durch eine russische Personalpolitik verhindern. Im übrigen habe er aber durch Zusammenarbeit mit dem gemäßigten Teil des russischen nationalen Lagers der russischen Rechten eine Absage erteilt. Es habe unter Stolypin nur „beschränkte Aktionen, zudem in langsamem Schrittmaß“ gegeben (S. 165).

Im Vergleich mit diesen behutsamen Korrekturen nimmt sich die freilich breiter ausgreifende, 100 Druckseiten umfassende Darstellung von C. Leonard Lundin¹⁴ eher traditionell aus. Hier wird mit dem Bild vom Sturm, der sich zusammenzieht und über Finnland losbricht, ein fester Begriff von Russifizierung vermittelt, freilich auf der Basis einer vielfache Aspekte berührenden, kenntnisreichen Ausarbeitung. Lundin kommt zum Ergebnis, daß die russische Reichsregierung und die russische Öffentlichkeit durch ungeeignete Maßnahmen und eine ungehemmte Propaganda die Finnen dem Staatsvolk entfremdet hätten. Die Russen hätten sich ohne Not einen Feind herangezogen, der seinerseits unversöhnlichen Widerstand geleistet habe. Diese Konzeption ist mit den vorher charakterisierten in den entscheidenden Punkten nicht vereinbar. Gemeinsam ist ihnen freilich die Auffassung, daß eine von der russischen Selbstherrschaft forcierte Russifizierungspolitik in Finnland völlig erfolglos gewesen wäre.

Daß die russisch-finnischen Beziehungen auch ihre innere Seite hatten, betont Osmo Jussila in seinem neuesten Buch über „Nationalismus und Revolution in den russisch-finnischen Beziehungen 1899—1914“ (1979), auf das hier nur im Zusammenhang mit grundsätzlichen Erwägungen zum „Grenzproblem“ zwischen Finnland und Rußland eingegangen werden soll.¹⁵ Jussila fragt nach

12) M. Hagen: Edinenie und Obnovlenie: Traditionale und modernistische Züge in Stolypins Staatsnationalismus gegenüber Finnland, in: ebenda, S. 148—170.

13) Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855—1914, hrsg. von E. C. Thaden, (Co-Authors: M. H. Haltzei, C. L. Lundin, A. Plakans, T. U. Raun), Princeton University Press, Princeton, New Jersey, 1981, XIII, 498 S.

14) Vgl. C. L. Lundin: Finland, in: ebenda, S. 357—457.

15) O. Jussila: Nationalismi ja vallankumous. Venäläissuomalaisissa suhteissa 1899—1914 (Historiallisia tutkimuksia, 110), Helsinki 1979, 325 S. Wichtig ist hier auch die englische Zusammenfassung unter dem Titel: Nationalism and Revolution in Russian-Finnish Relations 1899—1914, S. 308—318.

dem Zusammenhang zwischen den territorialen Beziehungen und Abgrenzungen und dem Konflikt zwischen verschiedenen Klassen und Gruppen in Finnland. Seit den temporären Bestimmungen von 1881, mit denen die revolutionäre Bewegung im Russischen Reich bekämpft werden sollte, zeichnete sich nicht nur die Entwicklung Rußlands zum ersten Polizeistaat Europas ab. Mit der bis zur Februarrevolution von 1917 wirksamen ständigen Bereitschaft zur Erklärung des Ausnahmezustands ergab sich vielmehr eine besondere Art von russisch-finnischen Beziehungen. Jussila weist nach, daß die zeitgenössische ironische Frage: „Wer reißt denn alles nach St. Petersburg“? de facto auf alle gesellschaftlichen Gruppen Finnlands zutraf und daß sie alle ihren Vorteil auch auf Kosten anderer Finnländer in der Hauptstadt des Reiches suchten. Für die „law and order“-Gruppen war die Stärkung des bürokratischen Apparats und die Sicherstellung seiner Loyalität am wichtigsten. Russen und Finnen arbeiteten zusammen, um eine revolutionäre Streikbewegung wie 1905 in Zukunft zu vermeiden. Die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee und der Duma sicherte im übrigen Finnland vor einer scharfen Anwendung der Finnlandgesetze von 1910 oder gar des großen „Russifizierungsprogramms“ von 1914, für dessen Ausführung allerdings keine Zeit blieb. Die finnischen Konstitutionalisten hatten zwar mit der russischen Finnlandgesetzgebung nichts gemein, waren aber ebenfalls für eine Zusammenarbeit mit russischen Stellen — insbesondere in Finnland selbst —, um auf jeden Fall alle revolutionären Umtriebe zu unterbinden. Selbst Sozialdemokraten haben in ihrem Verhältnis zu russischen Regierungsstellen keine eindeutige Position eingenommen. Trotz vielfacher taktischer Kalkulationen unterschiedlicher finnischer Gruppen: insgesamt wollten die Finnen allerdings auch im 20. Jahrhundert ihrer nationalen Eigenständigkeit nützen und für sich bleiben.

Die bisher besprochenen Monographien sind in der Tradition der finnischen Diplomatiegeschichte geschrieben. Akribisches Aktenstudium steht im Mittelpunkt; ökonomische Beziehungen spielen hingegen durchgängig keine Rolle, ebensowenig Theorien des sozialen und politischen Wandels.

2

Einen theoretisch angelegten Zugang zum Beziehungsproblem zwischen Rußland und seinen westlichen Randgebieten versprechen die Forschungen von Edward C. Thaden und seinen Ko-Autoren Michael Haltzel, Toivo U. Raun, Andrejs Plakans und C. Leonhard Lundin, die im Lichte einer allerdings recht knappen Beschäftigung mit amerikanischen Modernisierungstheorien (Black und Brode werden ausdrücklich genannt) konzipiert wurden. Zu nennen sind hier zwei Bücher und drei Aufsätze: E. C. Thadens gemeinsam mit seiner Frau Marianna Forster-Thaden geschriebenes, umfassend angelegtes Werk „Russia's Western Borderlands, 1710—1870“ (1984)¹⁶, ferner die Sammlung von Abhandlungen, die Thaden unter dem Titel „Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855—1914“ 1981 herausgegeben hat¹⁷, drittens schließlich einige eigenständige Vorläufer, drei Aufsätze, in denen Koautoren von Thaden sich insonderheit mit Problemen der Modernisierung in den Baltischen Provinzen Rußlands beschäftigt haben.¹⁸

16) Princeton University Press, Princeton, New Jersey 1984, 279 S.

17) Vgl. Anm. 13.

18) A. Plakans: *Modernization and the Latvians in Nineteenth Century Baltikum*; T. U. Raun: *Modernization and the Estonians, 1860—1914*; M. H. Haltzel: *The Russification of the Baltic Germans: A Disfunctional Aspect of Imperial Modernization*. Alle in: *Baltic History*, hrsg. von A. Ziedonis,

In den 1974 gedruckten Vorträgen von Haltzel, Raun und Plakans aus dem Jahre 1972 wird besonders deutlich, warum „sozialer Wandel“ und „Russifizierung“ im „Russification“-Buch so eng zusammengesehen werden. Toivo U. Raun äußert in seinem Aufsatz die Auffassung, daß der entscheidende Impuls zur Modernisierung, wie fast immer in der russischen Geschichte, vom Staat ausgegangen, also quasi von außen in die Region gekommen sei. Die deutsche Oberschicht habe an der alten — ständisch geprägten — Sozialordnung festhalten und schon aus eigenem Machtkalkül heraus keinen regionalen Wandel herbeiführen wollen. Mehr gezwungen als freiwillig hätten die Ritterschaften zu einer Reformpolitik beigetragen, die im baltischen Raum — wie in Rußland selbst — nicht aus gesellschaftlicher Aktivität resultierte. „Defensive Modernisierung“ (Raun) habe somit dem Ziel gedient, den wirtschaftlichen Wohlstand entscheidend zu fördern und damit ohne politische Zugeständnisse die soziale Stabilität zu sichern. Im Zuge der in den 1860er Jahren eingeleiteten Reformen seien die Esten und Letten freilich aus der Rolle politisch passiver Bauernvölker herausgewachsen. Die soziale Differenzierung auf dem flachen Lande und gleichermaßen die Sogkraft der größeren Städte — im estnischen Sprachraum Reval, Narva, Dorpat, Pernau — hätten die Schaffung einer eigenständigen nationalen Kultur ermöglicht, die sich als widerstandsfähig genug erwies, um dem sozialen Druck der deutschen Oberschicht und dem russischen Assimilationsdruck gleichermaßen zu widerstehen. Russen und Deutsche hätten — freilich aus unterschiedlichen Gründen — eine nationale Identität der Esten und Letten stets in Zweifel gezogen. Mit den Agrarreformen seit 1816—19 und 1849—63, mit der Liberalisierung der Paßgesetze (1863) und wachsender Freizügigkeit, den Veränderungen in Ausbildung und Beschäftigung, die nach einem Wort von Andrejs Plakans im Verlauf von Jahrzehnten das persönliche Schicksal fast eines jeden „Nationalen“ (Letten wie Esten) von Grund auf veränderten, hätten sich schon vor dem Eintritt in das Zeitalter eines „militanten Nationalismus“ (Plakans) nationale Eliten so deutlich gefestigt, daß ein Aufstieg in die „höhere“ deutsche oder russische Kultur nicht mehr als die eigentliche Lebenschance angesehen wurde.

Dieses hier knapp skizzierte Modell des sozialen Wandels in den Baltischen Provinzen zwischen 1855 und 1914 beruht also auf drei Prämissen, die in den Beiträgen von 1972 nur vorläufig entwickelt, im „Russification“-Buch aber breit ausgeführt werden. Nach diesem Konzept gab es zum einen offenbar im Unterschied zu Finnland, eine zwar wechselhafte, aber doch durchgängige russische Politik gegenüber den baltischen Gouvernements, die alle wichtigen öffentlichen Bereiche — den kirchlichen, schulischen, administrativen, judikativen und im weitesten Sinne kulturellen Bereich — umfaßte und unter dem (freilich im einzelnen zu differenzierenden) Abstraktum „Russification“ zusammengefaßt werden kann. Zum zweiten stand die deutsche Oberschicht nicht nur durchgängig allen diesen Russifizierungs- und Angleichungsbestrebungen feindlich gegenüber; sie war überhaupt auf ihr eigenes ständisch-statisches Programm fixiert, das mit den Worten Carl Schirrens vom „Feststehen und Ausharren“ hier wohl am knappsten zusammengefaßt werden kann.¹⁹ Zum dritten schließlich erwuchs aus staatlichem Druck auf die Ritterschaften und aus den

W. L. Winter und M. Valgemäe, Columbus, Ohio, 1974, S. 123—134, 135—141, 143—152.

19) C. Schirren: Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin, Leipzig 1869, S. 174.

zögerlich genug durchgesetzten Reformen in Stadt und Land noch vor dem Beginn einer russischen Verschmelzungspolitik ("Cultural Russification") mit der Schaffung eines leistungsfähigen Bauernstandes und einer nationalen städtischen Elite den „Nationalen“ die notwendige Widerstandskraft, um nationalen Identitätskrisen gegenüber immunisiert zu sein. Aus politisch passiven und auf lokale Bezüge fixierten Angehörigen kleiner Sprachgruppen wurden national- und kulturbewußte Esten und Letten.

So überzeugend das „Russification“-Buch in vielfacher Hinsicht ist: die mit diesem Konzept verbundenen begrifflichen Festlegungen wirken störend und unklar. Wie oben ausgeführt, wurde in bezug auf das russisch-finnische Verhältnis der Vorschlag gemacht, den Russifizierungsbegriff aufzugeben. In dem von Thaden herausgegebenen Buch steht er im Mittelpunkt. In Bezug auf die Baltischen Provinzen und Finnland wird der „Prozeß eines im Unterschied zu anderen westlichen Randgebieten vergleichsweise durchschlagenden sozialökonomischen Wandels“ ("comparatively rapid social and economic modernization", S. 4) von Thaden nicht in sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen Begriffen beschrieben. Vielmehr interessiert die Autoren, wer verschiedene Gruppen in Rußland und besonders in den westlichen Randgebieten angesichts dieses sozialökonomischen Wandels auf folgende drei Möglichkeiten der Angleichung reagiert haben: die ungeplant-unwillkürliche, die geplant-administrative und die planmäßig-kulturelle (unplanned Russification — administrative Russification — cultural Russification, S. 6). Auf diese Weise können nach Auffassung der Autoren alle Symptome der „Verrussung“ und unwillkürlichen Akkulturation an das Staatsvolk erfaßt und differenziert werden. Zum anderen könne — so Thaden — mit dem Begriff der administrativen Russifizierung der bewußte, aber freilich nur allmählich fortschreitende und behutsame Prozeß der Angleichung der seit 1710 bzw. 1809 zum Russischen Reich gehörigen Gebiete beschrieben werden, wie er nicht nur in unterschiedlicher Intensität, sondern auch in unterschiedlicher Qualität gegenüber den Ostseeprovinzen und Finnland stattgefunden habe. Zum dritten verweise der Begriff der kulturellen Russifizierung auf solche Intentionen und Maßnahmen, die von amtlichen Stellen und gesellschaftlichen Kräften Rußlands ausgingen und denen eine administrativ gesteuerte allmähliche Angleichung der Randgebiete nicht genügte. Die Protagonisten einer Verschmelzungspolitik — von Jurij Samarin (1868) bis Vladimir Mitrofanič Priškevič (1910) glaubten ja schließlich das Russische Reich nur modernisieren zu können, wenn sämtliche Hindernisse und regionalen Besonderheiten beseitigt würden.

Meine Einwände gegenüber dieser terminologischen Festlegung möchte ich wie folgt begründen: Die Ausführungen zu Finnland haben erwiesen, daß es keine Einbahnstraße in Richtung auf eine Angleichungs- und Verschmelzungspolitik unter Alexander III. gegeben hat. In jedem Fall müßte von einem wechselseitig beeinflussten politischen Prozeß gesprochen werden, in dem nach dem Prinzip von "checks and balances" Konflikte ausgetragen wurden. Die Autoren kommen im einzelnen durchaus zum Ergebnis, daß weniger „russifiziert“ wurde, als im zeitgenössischen Kampfbegriff suggeriert wurde. Die Terminologie steht also der tatsächlich geübten Differenzierung im Wege. Zum anderen wird im Zusammenhang mit dem Russifizierungsbegriff der Widerstand dagegen zu Recht vor allem auf die Gruppe der deutschbaltischen Oberschicht, insbesondere die Ritterschaften, projiziert. Eine solche Konzeption macht die Ritterschaften und die ihnen folgende deutsche Oberschicht in der Rolle des

Widerparts jedoch statischer und unbeweglicher, als sie es m. E. gewesen sind. Viel wichtiger wäre es, die Freiräume auszuloten, die den deutschbaltischen Institutionen und ihren Trägern trotz aller bedrängenden Einengungen auch am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer noch zugebilligt wurden. Dazu gehören staatliche Rücksichtnahmen auf wirtschaftliche Privilegien des Großgrundbesitzes und der ritterschaftlich kontrollierten Agrarbanken und Güterkreditsozietäten, auf ritterschaftliche Anliegen in der Steuerreform (1901—1910), auf de facto deutschfreundliche Paritäten bei Wahlen in der Stadt und bei der Reorganisation von Selbstverwaltungskörperschaften auf dem Lande (nach 1907). Hinzu kommen die zahlreichen Verbindungen ritterschaftlicher und städtischer Amtsträger mit den regionalen russischen Behörden und vor allem in der St. Petersburg Zentrale. Hier ist z. B. dem ungedruckten Journal (Tagebuch) des livländischen Landmarschalls Baron Meyendorff, der von 1887—1908 im Amt war, zu entnehmen, wie häufig und intensiv-vertrauensvoll er in allen Belangen in St. Petersburg Gehör fand, wenn auch keineswegs immer die erbetene Zustimmung. Bevor die Stellung der russischen Provinzialbürokratie zur ritterschaftlichen Selbstverwaltung und zur Petersburger Ministerialbürokratie nicht genauer untersucht ist — was natürlich nur vor Ort geschehen könnte —, scheinen mir auch Feststellungen verfrüht, die z. B. in den Ostseeprovinzen eine qualitativ durchschlagend andere Abhängigkeit von zentralen staatlichen Entscheidungen voraussetzen als beispielsweise in Finnland. Daß zumindest graduelle Unterschiede in der Behandlung Finnlands und der Ostseeprovinzen bestehen, kann in bezug auf wichtige Bereiche in Kirche, Schule und Selbstverwaltung gewiß zu Recht behauptet werden. Die Ritterschaften konnten zwar um 1870 aktiv den Eisenbahnbau betreiben, das Rigaer Polytechnikum (1862) mitgründen, ein eigenes Kreditsystem entwickeln, sich selbst besteuern, zahlreiche Ehrenämter verteilen, als Institution an der Rekrutenaushebung mitwirken u. a. m.; im Unterschied zu Finnland sahen sie sich aber seit den 1880er Jahren nicht mehr wohlwollenden (General-)Gouverneuren, sondern vielmehr einer konkurrierenden russischen Justiz und Bürokratie gegenüber, in der im übrigen sich den „Nationalen“ Aufstiegsmöglichkeiten eröffneten (über deren Ausmaß wir übrigens keine soliden Kenntnisse besitzen).

Schließlich enthält auch die dritte der genannten Prämissen m. E. störende Vereinfachungen. Im „Russification“-Buch wir eine aus Gründen der Operationalisierbarkeit gewiß verständliche Aufteilung der Darstellung nach „Nationalitäten“ vorgenommen, freilich nicht konsequent: den Beiträgen von H a l t z e l (Deutschbalten), R a u n (Ester) und P l a k a n s (Letten) stehen ein Kapitel über „The Russian Government“ (T h a d e n) und der schon erwähnte Abschnitt über „Finland“ (L u n d i n) gegenüber. Das scheint unausgewogen. Es fehlt ein Abschnitt über die Region „Baltic Provinces“, der — etwa im Vergleich zu Finnland — Ausführungen über Deutschbalten, Letten und Esten erst die entsprechende Basis geben würde. Gewiß sind in den einzelnen Abschnitten wesentliche Gesichtspunkte enthalten, die auch die Geschichte der Region umfassen. Es wird aber schon durch die Anlage des Buches eher auf nationale als auf soziale Konfliktlagen verwiesen. Im krisenhaften Wandlungsprozeß von der Frone zur Geldpacht und von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft vor 1914 sind gruppenspezifische Beziehungen gewiß ebenso wichtig wie ethnische Unterschiede, die 1905 auf dem flachen Lande mit dem Kampf gegen die Deutschen und die Selbstherrschaft zugleich deutlich wurden. Über die Beziehungen der verschiedenen estnischen und lettischen nationalen Vereine zueinander und zu den deutschbaltischen Gruppenvertretern in Stadt und Land erfahren wir ver-

gleichsweise wenig, obwohl am Kampf um unterschiedliche regionale Zielsetzungen, etwa um die Aufteilung Livlands entlang der Sprachengrenze bzw. um die Beibehaltung dieser wichtigsten „deutschen Provinz“, zwischen den „Nationalen“ und Deutschbalten gewiß auch „auf dem Wege nach St. Petersburg“ (*Jussila*) vielfältig gestritten wurde. Die gesonderte Darstellung ethnischer Einheiten kann also nur ein Schritt sein, der freilich grundlegend für weitere Untersuchungen sein wird. Von Toivo U. Rauns Buch über die Geschichte der Esten, das wohl 1986 erscheinen wird, sowie von Andrejs Plakans' historisch-demographischen Expertisen zum 18. und 19. Jahrhundert werden freilich grundlegendere Aufschlüsse zu erwarten sein.²⁰

Der Wert des „Russification“-Buches ist trotz dieser Einwände nicht zu überschätzen. Hier ist in gut lesbaren Darstellungen, gestützt auf umfangreiche Vorarbeiten der Autoren, eine Vielzahl von Informationen zusammengetragen und wissenschaftlich — d. h. mit einem riesigen, beeindruckend vielsprachigen „Apparat“ — verarbeitet worden, auf die jeder zurückgreifen wird, der sich über die Politik in der russischen Reichsregierung, die Einstellungen bei den Letten und Esten zu den verschiedenen Unifizierungs- und Russifizierungsprogrammen und die politischen Modifikationen in der Praxis informieren will. Einer im wesentlichen wohl amerikanischen Leserschaft wird hier im übrigen erstmals eine solide fundierte historisch-politische Information über die verschiedenen ethnischen Gruppen im Nordwesten des Russischen Reiches zuteil. Das hervorragend geschriebene Kapitel über die Deutschbalten aus der Feder von Michael Haltzel enthält freilich einige Wertungen, die überraschen. Der tiefgreifende „Kathedralkonflikt“ von 1870 etwa, der zur Folge hatte, daß sich der Livländische Landmarschall wegen scheinbar allzu großer Bereitwilligkeit, an Staatsfeiertagen den russisch-orthodoxen Staatsgottesdienst zu besuchen, nicht im Amt halten konnte, während seine Gegner sich auf ihre feste Haltung in dieser Frage etwas zugute hielten, wird bei Haltzel zum Problem des Taktes gegenüber dem Kaiser herabgestuft. Es fehlt überhaupt nicht an nachträglichen Ermunterungen zu mehr Flexibilität (S. 181); bei mehr Bereitschaft zu Reformen hätte es den Deutschbalten nach Haltzel gelingen können, den Dampf aus dem Kessel abzulassen, bevor es in den 1880er Jahren dafür endgültig zu spät war. Im Ergebnis ist diesem Hinweis auf Immobilität im Vorfeld einer forcierten staatlichen Reformpolitik von Justiz, Verwaltung und Schule, die bei Haltzel unter dem Stichwort Russifizierung ganz traditionell zusammengefaßt wird, gewiß zuzustimmen; doch ersetzt die Wertung nicht eine genaue Klärung des Bedingungs-zusammenhangs, unter dem die vorher in tiefe Gruppen-Meinungskämpfe gespaltene deutschbaltische Oberschicht sich am Ausgang der 1870er Jahre im verschärften politischen Kampf um die Zemstvo- und die Städteordnung, die Friedensrichter-Ordnung und die Provinzialzensur, die Aufgaben des Pastorenstands und die Freiheit der Universität zu einem relativ geschlossenen Abwehrkampf gegen die Russifizierung unter einem Schirrenschen Kampfprogramm bereitfand. Im übrigen müßte angesichts der scharfen und beharrlichen Abwehrmaßnahmen immer auch nach dem praktischen Erfolg einer Standespolitik unter veränderten Bedingungen gefragt werden. „Weltfremde Donquichotterie“ in einer verlorenen Sache wird den Ritter-

20) Hier beziehe ich mich auf eine Vorankündigung und auf den Aufsatz von A. Plakans: *The Demographic Transition in the Baltic Provinces and Finland: Prospects for a Comparative Study*, in: *Journal of Baltic Studies* (wie Anm. 4), S. 171—184, auf den hier nicht näher einzugehen ist.

schaften abschließend bescheinigt (S. 183). Bei aller Bereitschaft, Zwangsläufigkeiten in der Geschichte anzuerkennen: am Schluß der Geschichte der politisch selbständig agierenden Ritterschaften stehen hochpolitische Aktionen, keine Don-Quichotterien: die Unterwerfung der Ritterschaften unter Preußen-Deutschland im Januar 1918, die Proklamation der estnischen und lettischen Bol'seviki, daß der Adel der Baltischen Provinzen für „vogelfrei“ zu erklären sei (Stutschka empfiehlt in von ihm unterzeichneten deutschsprachigen Aufrufen vom Frühjahr 1919 sogar die Einweisung in „Konzentrationslager“), schließlich die Unterwerfung unter die Herrschaft der Freistaaten Eesti und Latvija, die ihre Existenz weitgehend auf der Enteignung des Großgrundbesitzes aufbauten. An diesen Stichworten wird sichtbar, daß die Deutschbalten als Gruppe schon im Vorfeld von Weltkrieg und Revolution bereit waren, unter bestimmten Pressionen, wenn sie denn an die Existenz gingen, ihre traditionelle Rolle als Oberschicht zugunsten einer deutschen Vorpostenrolle aufzugeben bzw. auch gezwungenermaßen die Rolle einer Minderheit anzunehmen.

Einen erheblichen Gewinn stellen die Ausführungen des amerikanischen Historikers estnischer Abstammung Toivo U. R a u n und des lettischen Amerikaners Andrejs P l a k a n s zum Verhältnis der Esten bzw. Letten zur „Russifizierung“ dar. Einen derartig gediegenen Überblick über 50 Jahre estnischer bzw. lettischer Geschichte im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert auf jeweils etwa 80 Druckseiten kann man nirgends sonst lesen.

Andrejs P l a k a n s beantwortet die Frage nach der Einstellung der Letten zu Russifizierungsplänen und staatlichen Unifizierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit der zunächst verblüffenden, aber unbedingt einleuchtenden Gegenfrage, seit wann man denn überhaupt in politischen Kategorien von den Letten sprechen wolle. Bis zur Schaffung einer städtischen lettischen nationalen Kultur seit der Jahrhundertmitte, die gewiß von der neuentstandenen Gruppe der selbständig wirtschaftenden besitzlichen Gesindewirte gestützt wurde, lebten nach Plakans in Livland etwa 293 000 lettisch sprechende Livländer, im Gouvernement Kurland etwa 390 000 lettisch sprechende Kurländer und in Lettgallen, das zum Gouvernement Vitebsk gehörte, etwa 190 000 lettgallisch sprechende Lettgaller — voneinander isoliert, in lokalen Verhältnissen, mehr oder weniger nach eigenen historischen Perioden, die nicht notwendig mit denen der imperialen Politik übereinstimmen mußten. „Lette“ ist nach Plakans eine in die Irre führende Konnotation, wenn etwa zu Beginn administrativer Unifizierungs- und kultureller Russifizierungsbestrebungen mehr damit gemeint sein soll als eine Bevölkerungsgruppe, die Lettisch/Lettgallisch sprach. Bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hätten alle lettischen Aktivitäten eine zutiefst lokale Basis — „a profoundly local nature“ (S. 213). Mit den Agrarreformen, der Verstädterung im Zuge der Industrialisierung sei freilich alles anders geworden. An einzelnen, überzeugend herausgearbeiteten Beispielen weist Plakans nach, wie sich aus lokalen ländlichen Verhältnissen Änderungen in Ausbildung, Beschäftigung und Beruf entwickelten. Hier wie auch bei Raun überzeugt die Bereitschaft zur genauen und behutsamen Differenzierung, die in wohlthuendem Gegensatz zur begrifflichen Pauschalierung in der Gesamtanlage steht. Es sei wichtig anzuerkennen, so Plakans, daß nicht jeder Bruch im Lebenslauf eines aufsteigenden Letten als nationaler Konflikt interpretiert, jedes lettische Volkslied (daina) als Manifestation einer Volkskultur apostophiert werden sollte (S. 214).

Diese knappen Beispiele mögen genügen, um auch die deutsche Forschung auf neue Ansätze zu verweisen. Angesichts einer Fixierung auf „das ständische

Gefüge“ (R. Wittram)²¹ ist trotz gewichtiger prosopographischer Vorarbeiten viel zu wenig untersucht worden, inwiefern nicht auch in den verschiedenen deutsch-baltischen Gruppen eine Differenzierung in Ausbildung, Beschäftigung und Beruf stattgefunden habe, die auf eine zunehmende Mobilität im Zeichen des Agrarkapitalismus, der Industrialisierung und Verstädterung verweisen würde. Wie an anderer Stelle etwas ausführlicher bezeichnet, haben sich wohl auch unter Deutschbalten Lebensformen und Anschauungen stärker geändert, als in den Zwängen des statischen Modells einer Ständegesellschaft lebendig gemacht werden konnte.²²

Raun und Plakans verweisen beide auf die Wirkungen, die die Manaseinsche Senatorenrevision von 1882/83 auf die estnische bzw. lettische nationale Bewegung hatte. In diesem Kontext müßte noch verdeutlicht werden, daß von diesem Zeitpunkt an, konkret mit den nationalen Manifesten von 1881, konkurrierende regionale Konzepte in den Blick traten, die den Beteiligungsanspruch der „Nationalen“ augenfällig werden ließen. Die von den nationalen Bewegungen öffentlich geforderte Zweiteilung der Ostseeprovinzen entlang der Sprachengrenze — eine Forderung, die mit der Aufgabe des Gouvernements Livland den Nerv ritterschaftlicher Selbstbehauptung schon frühzeitig getroffen hätte — wies bis zur Verwirklichung dieses Neuordnungsplans im Kriegsjahr 1917 und den Staatsgründungen von 1918/19 den um die Macht konkurrierenden Vertretern der russischen Bürokratie, der Ritterschaften und Stadtmagistrate sowie der lettischen und estnischen Vereine und Parteien unterschiedlicher Provenienz denselben regionalen Kampfplatz an. Jede Darstellung der Reaktionen auf Russifizierungsbestrebungen und -maßnahmen müßte deshalb die innere Seite, die regionale Seite der spannungsreichen Beziehungen, nach eigenem Gewicht differenzieren. Das deutsch-russische, wohl auch das finnisch-russische Verhältnis darf nicht in den Vorstellungen eines quasi-äußenpolitischen Beziehungsproblems beschrieben werden.

Dieser Gefahr sind sich die Autoren durchaus bewußt, allen voran Edward C. Thaden, der in einem einleitenden Teil zum „Russification“-Buch unter den Leitbegriffen „Centralization“ und „Decentralization“ (die ich allerdings zur Kennzeichnung der Verhältnisse wegen des weitgehenden Verzichts auf sozialökonomische Kriterien des sozialen und politischen Wandels nicht für ganz ausreichend halte) einen Begriff von den Zielsetzungen und Maßnahmen der russischen Reichsregierung in der Zentrale und vor Ort gibt. Im einzelnen fällt auf, daß Thaden nicht nur die Politik der Generalgouverneure in Finnland, sondern auch die vergleichbare Politik in den Ostseeprovinzen (Al’bedinskij 1866—1870) für zugewandter und provinzfreundlicher hält, als bisher angenommen (S. 33 f.). Insgesamt entsteht auf gut 90 Druckseiten ein differenziertes Bild von Intentionen und Maßnahmen, das in dieser Geschlossenheit bisher nicht vorhanden war. Zu diesem Bild gehört freilich auch die Verwendung ungeeigneter begrifflicher Abstraktionen wie „administrative“ und „cultural Russification“. Gerade aus dem Blickwinkel der Betroffenen, etwa der Deutschbalten, ist doch zu fragen, ob eine nachträgliche begriffliche Entzerrung unter den Stichworten „administrativ“ und „kulturell“ nicht eine Scheinobjektivität

21) Vgl. R. Wittram: Das ständische Gefüge und die Nationalität, in: ders.: Das Nationale als europäisches Problem, Göttingen 1954, S. 149—160.

22) Vgl. G. von Pistohlkors: Regionalismus als Konzept der baltischen Geschichte: Überlegungen zum Stand der Geschichtsschreibung über die Baltischen Provinzen Rußlands im 19. Jahrhundert, in: Journal of Baltic Studies (wie Anm. 4), S. 98—118.

entstehen läßt, die den Bedingungszusammenhang verfälschen könnte. M. E. kann der subjektive Faktor, das Erlebnis des Gesamtkomplexes „Russifizierung“, nicht nachträglich begrifflich differenziert werden; terminologisch scheint mir „Russifizierung“ als übergeordneter Begriff nur verwendbar, wenn die Ängste bestimmter Gruppen nachdrücklich in den Mittelpunkt gerückt werden sollen.

In dem neuerschienenen Buch von Edward C. und Marianna Thaden über *„Russia's Western Borderlands, 1710—1870“* (1984) geben die Autoren einleitend noch einmal eine Kurzfassung dessen, was mit dem „Russification“-Buch erreicht werden sollte. Hier wird — m. E. die Ergebnisse durchaus vergrößernd — festgestellt, daß es auf die Herausarbeitung der Regierungspolitik, ihre Formulierung wie auch ihre Durchführung, angekommen sei. Daneben sei es darum gegangen zu ergründen, wie Finnen, Esten, Letten und Deutschbalten auf „die Russifizierung“ reagiert hätten. Wenn Thaden sein neues Buch im Anschluß daran als einen Beitrag vorstellt, in dem es um die zeitliche Erweiterung des Spektrums bis ins 18. Jahrhundert und um die räumliche Ausdehnung der Problemstellung auf die russischen westlichen Erwerbungen seit 1710 und insbesondere seit der Ersten Teilung Polens 1772 gehe, so fällt er in eine Argumentation zurück, die in Montreal 1984 überwunden schien: es ist eben nicht durchgängig um „Russifizierung“ (Akkulturation? Angleichung? Verschmelzung?) schon seit dem 18. Jahrhundert gegangen, und es lag nicht nur am Widerstand der betroffenen ethnischen Gruppen — hier jetzt Weißrussen, Polen, Schweden/Finnen und Deutsche —, daß leichte Siege mit dem Ziel der Russifizierung (*„easy victories for Russification“*, S. VII) nicht erreicht wurden. Vielmehr wurden solche Siege, wie Thaden einige Sätze später selbst einräumt, gar nicht konsequent angestrebt (*„The Russian government did not pursue its policy of central administration consistently and resolutely“*, ebenda). Es wäre viel gewonnen, wenn als Ergebnis vielfältiger Diskussionen und Forschungen festgehalten werden könnte, daß der Begriff „Russifizierung“ weder als Epochenbegriff noch als Oberbegriff zur Kennzeichnung einer durchgängigen Regierungspolitik oder eines durchgängig erhobenen gesellschaftlichen Anspruchs der Russen oder der russischen Gesellschaft oder auch der russischen öffentlichen Meinung schlechthin geeignet erscheint. Er ist vielmehr in so vielfältigen Beziehungen als politischer Kampfbegriff und zur Artikulation bestimmter Ängste und auch politischer Forderungen russischer Extremisten und slavophiler Ideologen verwendet worden, daß er zur Analyse nicht gleichermaßen taugen kann.

Nimmt man weiterhin zur Kenntnis, daß es angesichts eines Zeitraums von 160 Jahren Schwierigkeiten macht, durchgängige Abstraktionen wie „russische Reichsregierung“ (im Singular!) und ethnische „Eliten“ (*„German, Polish, and Swedish elites“*, S. VII) zur Kennzeichnung einer Epoche zu akzeptieren, *„that precedented Russification“* (ebenda), so kann man trotz des wenig schlüssigen Endpunktes 1870 (*„by which time Russia had definitely decided, in principle at least, on a policy of centralization and Russification in these borderlands“* — ?) eine Menge aus der Lektüre dieser vielseitigen und vergleichend angelegten Untersuchung lernen, die auf einer immensen Kenntnis von Quellen und Literatur in zahlreichen Sprachen beruht.

Niemand hat vor den Autoren dieses Buches in ähnlicher Weise den Vergleich zwischen den Baltischen Provinzen, Finnland, Polen sowie den „westlichen Gouvernements“ von Kowno, Wilna, Grodno und Białystok über Vitebsk, Minsk und

Mogilev bis zu Wolhynien, Kiev und Podolien gesucht, um die neun Gouvernements zu nennen, welche die Autoren neben Finnland, den Baltischen Provinzen und nicht zuletzt Kongreßpolen mit einbegreifen. Die Untersuchung, wie „Staatlichkeit“ in so zahlreichen, seit 1710/1772/1793/1795/1815 hinzugewonnenen Gebieten jeweils durchgesetzt und inwieweit auf traditionelle Privilegien aus politischen oder fiskalischen Gründen Rücksicht genommen wurde, erscheint trotz der bezeichneten terminologischen Bedenken unbedingt sinnvoll. Natürlich ist die Frage berechtigt, ja naheliegend, warum in den 1830er Jahren die Unierte Kirche in den polnischen Gebieten vernichtet wurde (S. 132 ff.) und gleichzeitig das protestantische Prinzip trotz des Kirchengesetzes von 1832 im Russischen Reich noch fast unverseht dastand. Ebenso bedarf es eingehender Klärungen, warum im Jahre 1863 Finnland seine Autonomie ausbauen, die Ostseeprovinzen unter dem Fürsten Suvorov als Generalgouverneur Reformen diskutieren und eine recht freie Presse entwickeln konnten, Polen und die „westlichen Gouvernements“ hingegen scharfe Pressionen — nicht nur wegen des zweiten Aufstandes in Polen vom gleichen Jahr — zu erdulden hatten. In den sorgfältigen Querschnitten durch sehr verschiedene Abschnitte der russischen Staatsherrschaft über in sich unterschiedliche hinzugewonnene Westterritorien werden im Überblick Zusammenhänge beschrieben und mit Verweisen auf weiterführende Literatur verarbeitet, die bisher nicht annähernd so vielfältig miteinander in Verbindung gebracht worden sind. Diese Pioniertat wird bleibende Resultate haben, selbst wenn im einzelnen die Voraussetzungen für den Vergleich umstritten sein dürften. Thaden ist eben im Unterschied zu Jussila und Schweitzer z. B. der Auffassung, daß Finnland es versäumt habe, zur rechten Zeit verfassungsmäßige Garantien gegenüber dem scheinbaren staatlichen Allmachtsanspruch durchzusetzen (S. VII).

Insgesamt ist durch die langjährigen Experten-Diskussionen um die Tragfähigkeit des Russifizierungsbegriffs ein großer Fortschritt erzielt worden, an dem Edward C. Thaden trotz der hier geäußerten Kritik seit seiner Ausgangsfrage im Aufsatz über Manasein einen zentralen Anteil hat; sie lautete: „...es genügt nicht, die Frage zu stellen: ‚Was wurde russifiziert?‘, sondern man muß weiter fragen: ‚Was wurde nicht russifiziert?‘“²³ „Nationbuilding“, „Ethnicity“ und sozialer Wandel angesichts der Krise der alten Agrarordnungen im Übergang zum Agrarkapitalismus und zur Industriegesellschaft werden wohl die Themen der Zukunft sein.²⁴

23) Wie Anm. 5, S. 57.

24) Weitere Aufschlüsse zum speziellen Thema sind vom Aufsatzband zum 3. Marburger Symposium „Bevölkerungsverschiebungen und sozialer Wandel in den Baltischen Provinzen Rußlands 1855—1905“ (Juni 1985) zu erwarten, der jedoch nicht vor 1987 erscheinen wird. Ein neuer Ansatz scheint mir in Tõnu Parmings Aufsatz, der sich allerdings vor allem auf die Zeit um 1917 bezieht, sichtbar zu werden: Population and Ethnicity as Intervening Variables in the 1905/1917 Revolutions in the Russian Baltic Provinces, in: Die Baltischen Provinzen Rußlands zwischen den Revolutionen von 1905 und 1917, hrsg. von A. Ezergailis und G. von Pistohlkors (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 4), Köln, Wien 1982, S. 1—19.